

BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH

Corporate Governance Bericht 2021

1 Ausgangslage und Bekenntnis

Basierend auf dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) hat das Land Tirol im Jahr 2019 die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol erstellt und die Tiroler Landesregierung diese mit Beschluss vom 02.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Laut Geltungsbereich sind die Leitlinien auf Unternehmen, an denen das Land am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, anzuwenden; eine sinngemäße Anwendung in anderen Bereichen wird befürwortet. Dies soweit auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Die Generalversammlung der BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH hat die Anwendung der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol mit Umlaufbeschluss vom 22.06.2021 beschlossen. Die Gesellschaft möchte damit ausdrücklich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige und langfristige Schaffung von Werten ausgerichteten Leitung und Kontrolle in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als öffentliches Gesundheitsunternehmen nachkommen.

Für das Jahr 2021 erklären die Geschäftsleitung und die AnteilseignerInnen der BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH hiermit, dass dem Kodex „Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol“ grundsätzlich entsprochen wurde. Es ist allerdings anzumerken, dass gemäß Punkt 9.6 der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol ein Mitglied des Überwachungsorgans nicht Mitglied der Generalversammlung sein soll. Im gegenständlichen Fall war Herr GF Mag. Stefan Deflorian bis 04. 10. 2021 Mitglied des Verwaltungsrates (Überwachungsorgan) als auch Mitglied der Generalversammlung der BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH. Seit 05. 10. 2021 ist kein Mitglied des Überwachungsorgans auch Mitglied der Generalversammlung. Eine externe Prüfung wurde noch nicht vorgenommen und ist bis spätestens das Jahr 2023 betreffend entsprechend vorgesehen.

Schwaz, 08.09.2022

MMag. Andreas Hoppichler

Geschäftsführer

BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH

Franz Hauser

Obmann

Gemeindeverband BKH Schwaz

Mag. Stefan Deflorian

Geschäftsführer

Tirol Kliniken GmbH

2 Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer, MMag. Andreas Hoppichler, der BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH vertritt die Gesellschaft seit 01.07.2020.

Anteilseigner bzw. Generalversammlung / Überwachungsorgan

50 % der Anteile an der BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH werden von der Tirol Kliniken GmbH und 50 % der Anteile werden vom Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz gehalten.

Als Überwachungsorgan gem. Punkt 9 der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol wurde ein Verwaltungsrat eingerichtet.

Geschäfte zwischen der BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH und den Mitgliedern des Überwachungsorgans

Im Berichtszeitraum sind keine über die Tätigkeit als Überwachungsorgan / Eigentümervertreter hinausgehenden Geschäfte zwischen der BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH und den Mitgliedern des Überwachungsorgans anzuführen. Interessenskonflikte sind nicht aufgetreten.

Haftpflichtversicherung

Im Berichtszeitraum bestand eine D&O Versicherung mit der AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, Herrengasse 1 – 3 in 1010 Wien. Versicherungspartner ist die BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH.

3 Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt innerhalb der durch GmbH-Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den von den Eigentümern vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Die Arbeitsweise des Überwachungsorgans der BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH wird in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

4 Interne Revision

Die BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH bedient sich gem. Punkt 11.2 der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol der Internen Revision der Tirol Kliniken GmbH.

5 Abschlussprüfung und externe Evaluierung

Es besteht für die BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH ein gesetzliches Erfordernis zur Durchführung einer Jahresabschlussprüfung.

Für die Durchführung der Prüfung wurde ein Prüfungsvertrag mit der Alpen Adria Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH abgeschlossen. Es wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht gemäß §§ 269 ff UGB geprüft.

Die Alpen Adria Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH hat zum zweiten Mal die BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH geprüft. Gemäß Punkt 12.1 der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol ist nach fünf aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren jedenfalls ein anderer Abschlussprüfer zu bestellen. Somit ist spätestens das Geschäftsjahr 2025 von einem anderen Abschlussprüfer zu prüfen.

Eine externe Evaluierung des Berichts wurde noch nicht vorgenommen und ist spätestens das Jahr 2023 betreffend entsprechend vorgesehen.